

Massauer Volksfreund

Herborner Zeitung

mit illustrierter Grafis-Beilage „Neue Lesehalle“

Druck und Verlag von Emil Anding, Herborn. — Telephon Nr. 239.

Preis für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 53.

Herborn, Freitag, den 3. März 1916.

14. Jahrgang.

Schulamtliches.

Die Herren Ortschulinspektoren, Lehrer und Vorstände des Kreisschulinspektionsbezirks I.

Die diesjährige Frühjahrskonferenz findet am nächsten Freitag, den 8. März, vorm. 8,45 Uhr im Saale des „Hofes“ in Herborn statt.

Tagesordnung:

Vorprobe: Oesterreich-Ungarn und der Krieg. Rektor Schumann-Herborn.

Vortrag: Das Tätigkeitsmoment in meinem Unterrichte der Kinder des ersten Schuljahres. Lehrer Marg. Hammersbach.

Vortrag des Herrn kais. Bantvorstandes Holländer-Willenburg: Finanzielle Kriegsrüstung (4. Anleihe, Währungs-, Handels- und Zahlungsbilanz).

Anschluß an den letzten Vortrag wird die Vorrede der 4. Kriegsanleihe durch die Schulen zu einer Besprechung kommen.

Nach der Konferenz ist gemeinsames Mittagessen. Nach dem Essen: 2. Anleihe. Anmeldungen dazu werden bis zum 7. März an Herrn Rektor Schumann in Herborn (4. Kommando) abgegeben.

In denjenigen Schulen, deren Lehrkräfte an der Konferenz teilnehmen, fällt der Unterricht am 8. März aus.

Willenburg, den 29. Februar 1916.

Der Königl. Kreisschulinspektor: Ufer.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine gewaltige Leistung hinter sich. Die Waffen sind bereit, die Schlachten sind gewonnen, die Feinde sind besiegt. Dem Vaterland steht ein glänzender Sieg bevor. In diesem Augenblicke ist es unsere Pflicht, dem Vaterland die nötigen Mittel zu beschaffen, um den Sieg zu sichern. Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph für das deutsche Volk. Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph für das deutsche Volk. Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph für das deutsche Volk.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

Die vierte Kriegsanleihe ist die beste Gelegenheit, dies zu tun. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist. Sie ist eine Anleihe, die für den Kriegszweck bestimmt ist.

mal der Zinsfuß für die Schatzanweisungen nicht wie bisher auf 5, sondern auf 4 1/2 Prozent festgesetzt wurde, während er für die Kriegsanleihe unverändert 5 Prozent geblieben ist. Die Schatzanweisungen haben dafür eine kürzere Umlaufzeit. Man hat dem Wunsch des Geldmarktes und der Industrie entsprochen, die so ein Papier in die Hand bekommen, welches die Gewähr gibt, daß es sich nach dem Kriege, wo sicher viel flüssige Mittel gebraucht werden, sofort in bar Geld umsetzen läßt. Dafür ist der Ausgabekurs für diese Schatzanweisungen mit 95 Prozent festgesetzt, während der für die Anleihe selbst — wie bei der zweiten Kriegsanleihe — 98,50 Prozent beträgt, also um 30 Pfennig für den Zeichner günstiger gehalten ist als bei der dritten. Im übrigen hat man die bewährten Einrichtungen für eine schnelle Unterbringung der Anleihen beibehalten, so daß außer den Sparkassen auch wieder die Postanstalten Zeichnungen entgegennehmen.

Unser Volk in Waffen kämpft fortgesetzt auf dem Schlachtfelde die herrlichsten Siege. Die neuesten Ereignisse vor Verdun zeigen uns, daß im langen Stellungskriege im Westen die deutsche Tapferkeit nicht, wie unsere Feinde wählten, gelitten hat, sondern noch gesteigert worden ist. So möge denn auch die Welt erfahren, daß der Wille, den endgültigen Sieg zu erringen, auch in finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung besteht. Möge deshalb der Erfolg der neuen Kriegsanleihe unseren Feinden von neuem zeigen, daß alle ihre Hoffnungen eitel sind, daß das deutsche Volk gewillt ist, den Sieg mit den Waffen den Sieg mit den silbernen Kugeln hinzuzufügen.

Deutsches Reich.

+ Bedauern der deutschen Regierung. Der dänischen Regierung wurde seitens der deutschen das aufrichtige Bedauern darüber ausgesprochen, daß ein deutsches Flugzeug am 12. v. M. bei und über Kopenhagen dänisches Gebiet überflogen hat. Die deutschen militärischen Behörden haben in bestimmtester Form ihre frühere Weisung erneuert, daß ein Überfliegen neutralen Gebietes nicht stattfinden darf.

+ Die nächste Sitzung des Reichstags findet am 15. März nachmittags 2 Uhr statt. Aus der Tagesordnung stehen Rechnungssachen und Petitionen.

+ Tod eines Herrenhausmitgliedes. Auf Kollwitz bei Striegau starb am 29. Februar das Mitglied des Herrenhauses Frhr. v. Richthofen. Damsdorf; 1898 bis 1911 vertrat er im Reichstage den Wahlkreis Schwelm-Striegau. Er hatte die Feldzüge 1866 und 1870/71 mitgemacht und war Ritter des Eisernen Kreuzes.

Preussischer Landtag.

× Berlin, 1. März 1916.

Abgeordnetenhause.

Heute standen kleine Vorlagen und Anträge aus dem Hause auf der Tagesordnung. Die Verhandlungen begannen mit einer wichtigen Frage, die besonders den Gemeinden am Herzen liegt. Der Abg. Alpmann (Fortchr. Bp.) berichtete über die Maßnahmen der Kommission betr. die Kriegstätigkeit der Gemeinden; 2,6 Milliarden Mark sind von den Gemeinden bereits für Kriegszwecke aufgewendet worden. Alle Redner erkannten die Hilfslosigkeit der Gemeinden an. Der Minister des Innern konnte noch eine Ergänzung der Kriegsfürsorge mitteilen. Denn in den Kreis der unterstützten Personen sind jetzt auch die schuldlos geschiedenen Ehefrauen aufgenommen worden. Die Vorlage selbst fand in der Fassung des Ausschusses einstimmige Zustimmung des Hauses.

Dann folgte die Besprechung eines Antrages betr. die Milderung der Not in Badeorten, deren Betrieb durch den Krieg fast vollständig lahmgelegt ist. Die Ostseebäder haben besondere Ausfälle gehabt. Dieser Not soll nach dem Wunsche des Ausschusses durch staatliche Beihilfen gesteuert werden, wenn der Badebetrieb durch militärischen Befehl gehindert wurde. Den Anträgen zugunsten der Badeorte stimmte das Haus zu und die Regierung hat es nun in der Hand, wie sie helfend eingreifen will.

Fragen der inneren Kolonisation riefen dann eine lebhafte Aussprache hervor, bei der die polnische Frage eine Rolle spielte. Die Unterlagen dazu bot das Gesetz zur Förderung der Ansiedlung, zu dem der Ausschuss einige Wünsche zugunsten der Kleinsiedlungen hinzugefügt hatte. Auch gegen eine etwa in den besetzten Gebieten entstehende Spekulation beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken sprach man sich aus. Ein nationalliberaler Antrag unterstrich besonders diese letzte Frage und verlangte noch in hervorragendem Maße die Berücksichtigung von Kriegsverletzten. Der Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer erinnerte an die Erklärung des Ministers des Innern, daß auch die Polenfrage wohlwollend und entgegenkommend behandelt werden soll. Er konnte auch mitteilen, daß dem Reichstag ein Gesetzesentwurf zugehen wird, der die Möglichkeit der Kapitalisierung der Militärrente gibt, so daß die Rentenempfänger die nötigen Mittel erhalten, um sich anzusiedeln. Im übrigen bat der Minister, die Frage der künftigen Polenpolitik aus dem jetzigen Aussprache auszuschalten. Alle Redner aus dem Hause traten für eine weitgehende innere Kolonisation ein, der polnische Vertreter verlangte besondere Erklärungen dafür, daß auch den Polen ihr Recht werde. Bei der Abstimmung wurden die Vorschläge des Ausschusses angenommen. Beim polnischen Antrag

mußte eine Auszählung stattfinden, die ergab, daß das Haus nicht beschlußfähig war. Die Abstimmung muß daher am Donnerstag wiederholt werden.

Ausland.

+ Holland und Deutschland.

Der niederländische Minister des Auswärtigen gab am 29. Februar in der Ersten Kammer folgende Erklärung ab: Ich kann mit der größten Bestimmtheit versichern, daß zwischen den Niederlanden und Deutschland kein gemeinsames Bündnis besteht oder jemals bestanden hat, auch kein geheimes Abkommen oder eine Verabredung, und daß auch noch nie ein Versuch unternommen worden ist, Verhandlungen darüber anzuknüpfen. Am 3. August 1914 teilte der deutsche Gesandte mir mündlich im Austrage seiner Regierung mit, daß Deutschland, wenn die Niederlande neutral bleiben, die Neutralität achten wird. Auch dem niederländischen Gesandten in Berlin wurden sehr bestimmte Erklärungen gegeben. Die Mitteilung, die von deutscher Seite England gemacht wurde: „Wir haben an die Niederlande unser feierliches Wort verplündert“, kann sich deshalb nicht auf ein Abkommen beziehen, sondern nur auf die einseitige, bestimmte und feierliche Erklärung, die von deutscher Seite gegeben wurde. Die niederländische Regierung hat in keiner einzigen Hinsicht ihre Freiheit des Handelns aufgegeben.

+ Das Urteil im Schweizer Obersten-Prozess. Zürich, 29. Februar. Die Obersten Egli und v. Wattenmayer sind freigesprochen worden. Sie werden ihrer Befreiung zur disziplinarischen Bestrafung überwiegen. Die Kosten trägt der Staat.

+ Die belarischen Russenfreunde in Bulgarien.

Die Sobranje begann am 29. Februar die Abrechnung der letzten Regierung. Zuerst sprach der Führer der demokratischen Partei, Malinow, der im allgemeinen forderte, die Regierung möge der Opposition mehr Vertrauen schenken und sie in alle Fragen einweisen, sowie sie über die abgeschlossenen Bündnisverträge und die daraus entspringenden Bündnispflichten und Rechte aufklären. Malinow hob hervor, daß die Thronrede insofern eine Lücke aufweise, als sie bloß über die Beziehung von Devasagisch durch die Engländer und Franzosen spreche. Es sei aber kein geringerer Skandal, wenn das große Rußland die wehrlose Stadt Warna beschle. Die Regierung müsse derart vorgehen, daß Bulgarien nach dem Kriege im rechtmäßigen Besitz aller erworbenen Gebiete bleiben könne und zu keinen Vorwürfen Anlaß vorhanden sei.

+ Zur Wiedereröffnung der italienischen Kammer schreibt der Mailänder „Corriere della Sera“ vom 29. Februar u. a.: „Wir glauben nicht sehrzugehen in der Annahme, daß der Ministerrat hauptsächlich beschloffen hat, in der ersten Sitzung der Kammer keine politischen Mitteilungen zu machen.“

Eine römische Meldung des genannten Blattes besagt, die offiziellen Vertreter der interventionistischen Partei hätten in ihrer jüngsten Sitzung die bisherige Regierungspolitik scharf kritisiert und auf die für Italien bestehende Notwendigkeit hingewiesen, den Krieg im engsten Anschluß an die anderen Bundeverbandsmächte, also auch gegen Deutschland zu führen.

Kleine politische Nachrichten.

Die nächste der neuen Steuerentwürfe, die veröffentlicht werden soll, wird, wie das „B. L.“ erfährt, die Tabaksteuer sein; die Veröffentlichung des Entwurfs und seiner Begründung dürfte unmittelbar bevorstehen.

+ Das preussische Unterrichts-Ministerium ist dem Deutsch-Südamerikanischen Institut als Mitglied beigetreten.

+ König Ferdinand von Bulgarien ist am 29. Febr. abends aus Koburg in Wien eingetroffen. Er ist infolge einer Erkrankung, die er sich in Koburg zuzog, an einer leichten Bronchitis erkrankt und genötigt, das Bett zu hüten. — Aus Anlaß seines Geburtstages hat er den Kronprinzen Boris zum Major und den Prinzen Krassimir zum Hauptmann befördert, ferner den Herzog Karl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha zum Chef des 2. bulgarischen Regiments und zum General der Infanterie ernannt.

+ Der türkische Senat hat nach kurzer Debatte, in deren Verlauf Talat Bey als interimistischer Finanzminister eine Darstellung der finanziellen Lage der Türkei gab, die er als gut bezeichnete, mit allen gegen eine Stimme das Budget im allgemeinen angenommen.

+ In der holländischen Zweiten Kammer wurde ein außerordentlicher Flottentredit von 1.200.000 Gulden vorgelegt sowie ein Gesetzesentwurf betr. Verhängung des Belagerungszustandes in einzelnen Gemeinden zur Bekämpfung der Schmuggelerei.

+ Der norwegische Staatsrat beschloß, ein Vorlage zur Bewilligung von 10 Millionen Kronen zum Schutz der Neutralität einzubringen.

+ Aus Neuport erfährt der Londoner „Daily-Telegraph“, daß Verhandlungen wegen einer fünfprozentigen französischen Anleihe im Betrage von 4,25 Milliarden Mark im Gange seien.

Aus dem Reich.

+ Sicherstellung des Heubedarfs der Heeresverwaltung und anderes. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Februar den Erlaß einer Verordnung über die Sicherstellung des augenblicklichen Heubedarfs der Heeresverwaltung beschlossen. Dadurch werden die Bundesstaaten nach dem Maßstab des Ernteergebnisses des Jahres 1915 verpflichtet, für das Heer insgesamt 250.000 Tonnen Wiesensheu zur Verfügung zu stellen, von denen die eine Hälfte bis zum 15. März, die andere bis zum 31. März zu liefern ist. Rötigenfalls sollen die Bestimmungen der Verordnungen über die Höchstpreise als Handhabe dienen, um die einzelnen Besitzer zur Lieferung zu zwingen, soweit sie das Heu nicht unbedingt für den eigenen Bedarf brauchen.

Um die erforderlichen Unterlagen für die Umlegung des späteren Heeresbedarfs an Heu sowie an Stroh auf die einzelnen Gebietsteile zu schaffen, hat der

Bundesrat jerner eine Bestandsaufnahme von Heu und Stroh angeordnet, die in der Zeit vom 12. bis 15. März in allen Gemeinden und Gutsbezirken des Reiches durch besondere Sachverständigen-Kommissionen erfolgen soll. Dabei sollen Bestände an Heu oder Stroh, die 10 Doppelzentner nicht überschreiten, außer Betracht bleiben. Der Herr Reichsanwalt ist ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen, damit die Bestandsaufnahme in Bundesstaaten, die vielleicht eine solche unlängst für eigene Zwecke vorgenommen haben, nicht nochmals wiederholt zu werden braucht.

Durch die Verordnung zur Beschränkung des Zuckerverbrauchs bei der Herstellung von Schokoladen wird der Zuckerverbrauch für die Schokoladenherstellung in derselben Weise, wie es durch die Süßigkeiten-Verordnungen vom 16. Dezember 1915 bereits für die Herstellung von Süßigkeiten geschehen ist, für das Jahr 1916 auf die Hälfte des Zuckerverbrauchs in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 beschränkt. (W. L. B.)

Verfügung des preussischen Justizministers, die Kriegoanleihe betreffend. In einer allgemeinen Verfügung vom 22. d. M., betreffend die vierte Kriegoanleihe, bestimmt der preussische Justizminister:

Die vierte Kriegoanleihe wird demnach vom Reich zur Zeichnung öffentlich ausgesetzt werden. Ich habe bereits bei der Ausgabe der zweiten und dritten Kriegoanleihe den Vormundschaftsrichtern empfohlen, in allen geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, daß verfügbare Mündelgelder in möglichst weitem Umfang durch Zeichnung auf diese Anleihe dem Dienste des Vaterlandes nutzbar gemacht werden. Auch diesmal wird es Aufgabe der Vormundschaftsrichter sein, zu prüfen, in welchen Vormundschaften verfügbare Mittel vorhanden sind, die zweckmäßig in Kriegoanleihe angelegt werden können, und in diesen Fällen die Vormünder auf die in den allgemeinen Verfügungen vom 23. Februar und vom 24. August 1912 hervorgehobenen Gesichtspunkte und auf die große Bedeutung hinzuweisen, die einem vollen Erfolge der Anleihe für die siegreiche Durchführung des Krieges zukommt. Entsprechend werden auch die Gerichte zu verfahren haben, die zur Mitwirkung bei der Verwaltung einer Stiftung berufen sind.

Den Wünschen der öffentlichen Sparkassen, die bei den bisherigen Kriegoanleihezeichnungen ein weitgehendes Entgegenkommen durch Verzicht auf Kündigungsfristen bewiesen haben, entspricht es, wenn die für die laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Kriegoanleihezeichnungen in den Fällen, in denen Sparkassen zur Zeichnung verwendet worden sind, wieder auf ein Sparkassenbuch eingezahlt werden; bei Schulbuchzeichnungen kann beantragt werden, daß die Zinsen unmittelbar der Sparkasse überwiesen werden.

Eine neue Spiritusverordnung. Infolge des großen Bedarfs an Spiritus zu technischen Zwecken hat sich der Herr Reichsanwalt veranlaßt gesehen, die Besteuerung von unverarbeitungsfähigem Branntwein zu Trinkzwecken für einige Zeit gänzlich zu verbleiben, soweit es sich nicht um Verfeinerungen seitens der Herrensverwaltungen für die Kriegsteilnehmer handelt.

Für Kranken-, Entbindungs- oder ähnliche Anstalten, Laboratorien, Arzneimittelabriken und Apotheken kann zu denselben Zwecken wie bisher auch weiterhin die Abfertigung von unverarbeitungsfähigem Branntwein zugelassen werden, das gleiche gilt für die Fabriken von Parfümerien und kosmetischen Erzeugnissen, sowie die Essenzfabriken zur Herstellung von Auszügen aus Früchten usw. für alkoholfreie Getränke, aber mit der Maßgabe, daß sie bis auf weiteres nur die Hälfte der im Betriebsjahr 1913/14 verbrauchten Menge versetzen dürfen.

Soweit ein Besteuerungsrecht bisher noch nicht voll ausgeübt hat, bleibt ihm der Rest für die Zeit der Wiedererhebung der Besteuerung vorbehalten. (W. L. B.)

Aushändigung der Post an Kriegsgefangene. Von amtlicher Stelle erfährt W. L. B., daß es nunmehr gelungen ist, die französische Regierung zur Aufgabe der zehntägigen Viegfrist für die in den Gefangenenlagern ankommende Post zu bewegen. In Zukunft werden also die für die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich eintreffenden Briefe und Postkarten sofort nach Prüfung durch die Zensurstellen an die Empfänger ausgehändigt werden. Die zehntägige Viegfrist für die von den Kriegsgefangenen nach der Heimat aufzugebenden Postkarten muß jedoch aus militärischen Gründen bestehen bleiben.

Der letzte Mann eingedrückt. Aus Dornbirn in Vorarlberg berichtet man den „Leipz. N. Nachr.“ ein seltenes Ereignis: In der zu Dornbirn gehörigen Pargelle Unterries gibt es keinen Mann mehr. Sie sind alle, und zwar zu großem Teile freiwillig, zum Militär eingedrückt. Am 20. Februar ist der letzte Mann von Unterries unter die Waffen getreten. Die Gutsverhältnisse dabeil selbst besorgen nur noch Frauen und Kinder.

Der 500jährige Guldigungstag Potsdams. Am 28. Februar vor 500 Jahren hat die Stadt Potsdam dem als Markgrafen nach Brandenburg berufenen Kurfürsten Burgrafen Friedrich VI. ihre Erbhuldigung dargebracht. Dieser 500jährige Gedenktag wurde vom Potsdamer Gesichtsverein in der Aula des Realgymnasiums durch eine Festigung gefeiert.

Eine große Matzladung verdorben. Bei Tangermünde trieb, der „Tagl. N. N.“ zufolge, infolge Nebels ein mit 18 000 Zentnern rumänisches Matz beladener Elbfahrer der österreichischen Nordwest-Dampfschiffahrtsgesellschaft gegen einen Pfeiler der Elbbrücke und wurde stark beschädigt. Ein großer Teil der Ladung im Werte von 540 000 M ist verloren, da das Wasser durch den Kahn dringt.

Eine vaterländische Gedenkhalke wurde am Sonntag in Eßben dem „Tag“ zufolge durch den Kommandanten der Feste Bogen Oberst Busse in feierlicher Weise ihrer Bestimmung übergeben. Der Kommandant gab einen Ueberblick über die Entstehungsgeschichte der Gedenkhalke, wies auf das Interesse hin, das der Kaiser, Generalfeldmarschall v. Hindenburg und alle Fürsten und Feldherren, die im Laufe des Krieges zur Feste Bogen Beziehungen hatten, diesem Werk angedeihen ließen, und schloß mit einem Kaiserhoch. Ein Kundgang durch die Halle beendete die Feier.

Der Krieg.

Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

Nichts Neues vor Verdun. — Erfolgreiche Luftkämpfe.

Großes Hauptquartier, den 1. März 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit war auch gestern auf diesen Teilen der Front sehr rege, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit feilich nur Täuschungszwecke. Dagegen schien er im Hfer-Gebiet, in der Champagne, sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen. Er erreichte das Ziel nicht.

Im Luftkampf wurde ein englischer Doppeldecker bei Menin bezwungen, die Insassen sind gefangen. Zwei französische Doppeldecker holten die Abwehrgeschäfte herunter, den einen bei Bezaupon nordwestlich von Soissons, Insassen gefangen, den anderen dicht südwestlich von Soissons, Insassen wahrscheinlich tot. — Ein von dem Leutnant der Reserve Kuchl geführtes Flugzeug, Beobachter Leutnant der Reserve Haber, brachte einen militärischen Transportzug auf der Strecke Besancon-Jussieu durch Bombenabwurf zum Halten und besampte die angestiegene Transportmannschaft erfolgreich mit einem Maschinengewehr.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung. (W. L. B.)

Große U-Boot-Erfolge.

Berlin, 1. März. Von unseren U-Booten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je vier Geschützen vor Le Havre und ein bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themse-Mündung versenkt. Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „La Provence“, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Sionisi unterwegs war, versenkt. Nur 698 Mann sollen gerettet sein.

Das am 8. Februar an der sibirischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten U-Bootes ergibt, nicht das Linienschiff „Suffren“, sondern der Panzerkreuzer „Amiral Charner“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine. (W. L. B.)

Ferner liegen folgende Meldungen vor: Le Havre, 29. Februar. (Meldung der Agence Havas.) Der Schlepper „Au Revoir“ ist von einem Unterseeboote torpediert und versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet. Blois Register führt einen Dampfer „Au Revoir“ mit 1058 Tonnen auf, der in Boulogne beheimatet ist.

Sandstrona, 29. Februar. Der Kapitän des schwedischen Dampfers „Tornborg“, der im Mittelmeer versenkt wurde, berichtet: Der Dampfer wurde von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot vierzig Meilen von Marseille versenkt. Die Besatzung wurde von einem spanischen Dampfer gerettet und nach Livorno gebracht.

sondern die Franzosen zu bekämpfen. Ich gebe Ihnen den guten Rat, zu bedenken, daß Sie in Feindesland sind, und daß unsere Bürger allzu große Hoffnungen gehegt haben, die ihnen nun so jämmerlich zusammengeschmolzen sind. Daß infolgedessen ein wildes Wehe und Verbitterung auch die bravsten Leute überfällt, und daß durch die gleichgültige, ja oft sehr feindselige Haltung der I. und II. Truppen und die genußsüchtige Lebensweise ihrer Führer die Unzufriedenheit der deutschen Bevölkerung nur gesteigert wird, daß —

„Die Franzosen!“ — So erschall es draußen, und leuchtend kam ein junger Mann vom Hohenhainstor hergerannt. In heißer Erregung erzählte der Jüngling, was er gehört und gesehen, daß sie zu Zweien dem Feinde entgegen gegangen und daß sein Begleiter gefangen genommen sei.

Der Rittmeister stieß einen Fluch aus und rannte, noch rot vor Zorn über den „dreifßen Pfaffen“, hinaus. Alle folgten ihm.

Draußen erwartete Johannes Klappert den Offizier, der ihm schon von weitem rief: „He, Herr Klappert, bringen Sie Ihrem Pfaffen mal bessere Manieren bei, damit er ein andermal weiß, in welchem Ton man mit einem Rittmeister zu reden hat!“

„Hat er Ihnen auch mal die Wahrheit gesagt, Herr Rittmeister?“ — Das dürfen Sie ihm nicht übel nehmen. Uns sagt er sie jeden Sonntag.“

Auf der Höhe, dem Heiligenhof, zeigten sich die ersten Franzosen, zwei Chasseurs. Weiter hinaus, vom Schlag her, froh es wie eine dunkle Schmede näher heran. Es waren Robotten der Division Lefebvre.

Die Pfaffensteiner ritten zum Braastor hinaus und die Franzosen näherten sich dem Hohenhainstor. Fieberhafte Spannung hatte die Freudenberger befallen.

Martin Stahl und der Siegenische waren aus dem Hertinger Wald zurückgekehrt, ersterer, weil er durch die Kenntnis der französischen Sprache seinen Mitbürgern nützen wollte, und letzterer, weil seine Frau und die fränke Marie ohne männlichen Schutz waren.

Auf dem Heiligenhof, vor dem Hohenhainstor, hatten die Franzosen das Gemacht, um das österreichische Lager daselbst zu beziehen.

Die amtlichen Berichte aus Wien und aus Konstantinopel.

Wien, den 1. März. Amtlich wird verlautbart:

Die Lage ist überall un verändert.

Konstantinopel, 29. Februar. Das Hauptquartier teilt mit:

Von den verschiedenen Fronten ist keine Meldung über irgend eine wesentliche Veränderung eingetroffen.

Die Franzosen über die Kriegslage.

In Besprechung der Lage bei Verdun beschäftigen sich Pariser Militärkritiker fortgesetzt mit Vermutungen. Man erklärt im „Petit Parisien“, daß, wenn mit dem glücklichen Überraschungsangriff in der Champagne eine Divergenz beabsichtigt sei, diese einen ablen Streich bedeuten würde. Er tröstet die Leser aber, daß man jetzt wisse, daß Hauptanfangsrichtung der Deutschen gegen Verdun die

alles übrige nur den Wert einer Demonstration besitze. Herod warnt in „Victoire“ eindringlich, aus einer unbedachten Kampfpause etwa zu schließen, daß den Deutschen der Atem ausgegangen sei, vielmehr würden sie sehr wahrscheinlich das gewonnene Gebiet besetzen und weiter heranschieben, um von neuem nunmehr die von den Franzosen besetzten paar Kilometer unter Feuer nehmen und von der Infanterie stürmen lassen.

Frankreich erwarte mit Befremdung die nächsten Schritte — Clemenceau macht in seinem „Homme Enchaîné“ seiner Unzufriedenheit mit den Misserfolgen bei der Verteidigung von Verdun kein Hehl. „Wenn wir geschlagen werden sollten“, schreibt er, „so glaube ich nicht, daß wir uns nicht noch der Möglichkeit des allgemeinen Offensives dadurch fähig beeinträchtigt werden wird, gilt insofern selbstverständlich nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Letztere uns nützt und wir zur Besinnung kommen, um unseren Führern aller die Pflicht aufzuerlegen, es besser zu machen, anstatt dumm zu machen mit Ueberheiten von sogenannten Klärungen bei jedem großen oder kleinen Fehler, unsere Söhne mit ihrem Blut begießen.“ — Die „Havas“ verbreitet einen Artikel des „Journal des Debats“ in dem es heißt:

Ein großer Krieg kann nur durch große Schlachten enden, daher darf uns die Schlacht bei Verdun weder in Ehrgefühl noch in Aufregung versetzen. Wir haben volles Vertrauen, daß der Welt den Beweis der Ohnmacht Deutschlands, und die Linien zu durchbrechen, erbringen wird.

Uebereinstimmend betonen alle Blätter vom 23. Februar, der französische Gegenstoß habe am 26. Februar begonnen und werde mit vollem Erfolg durchgeführt. Die Deutschen hätten seinen Zoll breit mehr gewonnen.

Wie die Schweizerische Depeschen-Agentur aus Genäve vom 29. Februar erzählt, treffen in Lyon seit 48 Stunden unaufhörlich zahllose Sanitätszüge ein. Alle, die in der Stadt und des Südoftens seien mit Verwundeten belegt.

Was kostet die Duma?

Das Budget der Duma sieht laut „Rjetsch“ vom Februar für 1916 2 868 949 Rubel vor. Davon entfallen auf Diäten 1 873 200, auf Reisevergütungen 64 373, Diäten für Kommissionsmitglieder außerhalb der Stadt 24 980, auf Kanzlei und Beamte 683 992, auf Reparaturen und Unterhaltung des Gebäudes 215 100 und Gratifikationen an die Diener 6904 Rubel.

Kleine Kriegsmeldungen.

Paris, 1. März. Die Gasgesellschaft in Versailles erklärt, auf Ende April die Gasfabrikation einstellen müssen, wenn der Preis der Kohle der gleiche bleibt.

Haga, 1. März. Die amerikanische Post des holländischen Dampfers „Sammeldijl“ mußte in Downs an der Küste von England verbleiben.

Sofia, 1. März. Der Finanzminister Tontschew erklärte über hier auftauchende Gerüchte eines von Serbien bei den Zentralmächten nachgesuchten Sonderfriedens, daß die Möglichkeit eines solchen Friedens vollkommen ausgeschlossen sei.

Lokales und Provinzielles.

Herborn, den 2. März 1916

Kriegoanleihe und Bonifikationen. Die Herborn ob die Vermittlungsstellen der Kriegoanleihe: von

Im ganzen Ort herrschte Totenstille, als zwei Offiziere, ein Offizier und ein Sergeant, durch das weite offene, unbewachte Tor und die verödeten Straßen vor dem Rathaus standen der Amtmann, Johannes Klappert, in Vertretung seines kranken Vaters, und die beiden gewerkschaftlichen. Sie waren gerade im Begriff, den ersten Franzosen entgegenzugehen, um sie nach ihren Namen zu befragen. Martin Stahl und der alte Köhler, der Ortschelle unter Arm und der unvermeidlichen Pfeife im Mundwinkel, folgten in geringer Entfernung ersterer als Dolmetsch und letzterer als Vollzieher der wartenden Befehle. Begreifliche Aufregung hatte sich bemächtigt. — Der Offizier winkte. — Eilfertig näherte sich Johannes Klappert, während der ältere Amtmann dächlig und mit feierlicher Würde hinterher kam.

Auf gut Deutsch fragte der Offizier nach dem Oberhaupt.

Erstent, sich mit dem Franzosen unterhalten zu können, erwiderte Klappert:

„Herr Offizier!“ — verneigte sich der Offizier.

„Herr Leutnant, ein Deutscher?“

Hochmütig warf der deutsche Franzose den Kopf den Nacken und schnarrte, indem er über Klappert hinweg dem Amtmann entgegenlief: „Wo und wer ist hier der Bürgermeister, oder wie nennen Sie Ihren Hauptling?“

Klappert merkte, daß er für den Mann Luft war, sagte er tödend: „Herr Leutnant, mein Vater ist Bürgermeister, aber krank, weshalb ich ihn vertritt.“ Woblen aber den Herrn Amtmann sprechen? Dort kommt

Der Leutnant ließ ihn unbeachtet stehen und zum Amtmann: „Sie sind also Amtmann hier?“

„Sawohl, Herr Leutnant, fürstlich oranischer Mann —“

„Dann, Herr fürstlich oranischer Amtmann, bitte Sie, mir zum Kommandierenden zu folgen.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Franzosenbraut.

Roman aus der Zeit des Kultur- und weltgeschichtlichen Aufschwungs vor 100 Jahren von D. H. Gein.

„Herr Rittmeister“, sagte jetzt gebreht der Linnes und trat mit seinem Schritt vor den Offizier hin; seine dunklen Augenbrauen waren grimmig zusammengezogen. Mit gehobener, drohender Stimme fuhr er fort: „Warum hat man diese Franzosen ins Land hineingelassen? Warum ist der Deutsche nicht mehr stark genug, sich solches Raubzeug vom Leib zu halten? Wofür haben wir denn Soldaten, von denen man sich seit Jahren alles Mögliche und Unmögliche hat gefallen lassen müssen? — Wenn diese nichts taugen, dann geht uns doch Waffen in die Hand —“

„Schweig, Bauer, oder — bei Gott — ich schlage dich nieder!“ donnerte der Rittmeister und griff nach seinem Degen, stieß ihn aber unwillig wieder in die Scheide, als er die drohende Haltung der Umstehenden gewahrte. Der Leutnant und der Wachtmeister hatten ebenfalls ihre Degen gezogen. Der Förster trat von einem Fuß auf den andern. Er hätte sich längst auf den Offizier gestürzt, hätten ihn der Sträßer und der Kleins Johannes nicht mit eisernem Griff festgehalten.

Da legte sich der Pastor ins Mittel und sagte zu dem Rittmeister: „Herr Rittmeister, ich danke Ihnen im Namen aller, daß Sie Besonnenheit bewahrt und sich nicht haben hineinziehen lassen. Tragen Sie aber, bitte, auch nichts nach, sondern bedenken Sie, daß Sie soeben den Schrei Verzweifelter vernommen haben, die schuldlos einer drohenden Gefahr entgegengehen. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung über die Landesverteidigung greift allgemein um sich, auch ohne daß Sie, Herr Rittmeister, noch helfen können.“

„Pfaffen! — Verbrennen Sie sich Ihren Mund nicht!“ Man umringte den Pastor mit drohendem Murren. Dieser aber fuhr mutig fort: „O, Herr, lassen Sie mich ausreden. Sie haben wohl daran getan, daß Sie Ihr Schwert stecken ließen, denn Sie sind nicht hier, um uns

und auf Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Vermittlungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den öffentlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allseitigen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechnung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effekten und Wertpapieren strengstens zu untersagen. Es wird also auch Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter den amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Keine Jahresberichte für die höheren Schulen. Im Jahre 1916 werden die höheren Schulen Preußens keine Jahresberichte herausgeben. Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat durch Erlass vom 23. 2. 16 bestimmt, daß von der Herausgabe gedruckter Jahresberichte der höheren Lehranstalten für das Schuljahr 1915—16 abzusehen ist. Der nächste Jahresbericht, der Ostern 1917 zu erscheinen hat, würde sich auf die Zeit von Ostern 1915 ab zu erstrecken haben.

Dillenburg, 2. März. In der am Dienstag nachmittags stattgefundenen Stadtverordneten-Sitzung waren 4 Vertreter des Magistrats und 15 Stadtverordnete anwesend. Ueber die Verhandlungen der vorliegenden Tagesordnung sei folgendes mitgeteilt: Herr Vorsteher Professor Dr. v. d. Hoffen, verpflichtet den neugewählten Stadtverordneten Herrn Oberlandmesser H. v. d. Hoffen durch Handschlag und Eideid zu verpflichten. Für die Instandsetzung der der Stadt gehörenden Turmuhr auf dem Amtsgerichtsacker werden für den Fall, daß der Aufstakist die Uhr übernimmt, laut Magistratsbeschluss 100 Mk. bewilligt. — Ein Antrag der Herren Dachdeckermeister Schäfer und Maurermeister Romp auf Herstellung einer elektrischen Beleuchtung zu ihren Wohnhäusern am Köppel wurde in der Sitzung die Anlage einer Gasleitung beschlossen. Der Magistrat ist diesem Beschluss nicht beizutreten und über die Sache unter Bezugnahme auf § 39 der Städteordnung der Versammlung nochmals zur Beschlussfassung zur, die diesmal unter Aufhebung des früheren Beschlusses demgemäß beschließt. Die Herstellung einer elektrischen Leitung stellt sich um etwa 1000 Mark billiger als eine Gasleitung. — Auf seinen Antrag hin wird die bisher an den Kührunternehmer Schneider gezahlte Vergütung für das Fahren des Kastralenabfuhrwaagens von 2.50 Mk. auf 3.50 Mk. erhöht. Zum Auslaufe der Mehrkosten soll die Hausbesitzerabgabe von 3.50 Mk. auf 4 Mk. erhöht werden. — Dem Antrag des Turnvereins auf Erlass der Pacht in Höhe von 40 Mark für Benutzung des städtischen Spielplatzes am Laufenden Stein für das Rechnungsjahr 1915 wird von der Versammlung stattgegeben. — Zur Deckung der Gemeindebedürfnisse für 1916 und der außerordentlichen Ausgaben für den Krieg sollen zu den direkten Steuern folgende Zuschläge erhoben werden: Grund-, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer 200 Prozent, Betriebssteuer 100 Prozent, Einkommensteuer 185 Prozent. Von Januar 1914 bis Ende März 1915 wurden im ganzen von der Stadt gezahlt an Reichsunterstützungen 25 661 Mark, wovon 11 533 Mark gegen städtische Zuschukunterstützungen, ferner noch kleinere Beträge für Kleidung, Miete und sonstiges, sodass sich die Gesamtkriegsausgaben der Stadt für 1914 auf 39 640,71 Mark belaufen. In dieser Summe sind nicht die Ausgaben enthalten, die durch Beschaffung der Dürerware entstanden sind. Die Lebensmittel beschaffung hat im ganzen 75 223 Mark Ausgaben verursacht. Weiterherinekommen sind davon bisher 60 236 Mark. Die Stadt wird voraussichtlich bei der Lebensmittelbeschaffung keine Zubuße zu leisten haben. Für Beschaffung von Dauerware sind im ganzen aufgewendet worden: 14 135,55 Mark, durch Verkauf dieser Ware sind zurückgekommen: 13 014,42 Mark, der Verlust beträgt 1121 Mark (8 Prozent). Diesen Verlust tragen außer der Stadt das Reich und der Kreis. Die Stadt wird besorgt sein, weiterhin möglichst billigen Speck und Schmalz zu beschaffen. — Herr Rektor Gräfenstein macht Mitteilung, daß jetzt an 95 Schulkinder in der Schule eine Wilschuppe verteilt wird. — Die Schulinspektion 2 teilt mit, daß auf Beschluss der Regierung Herr Lehrer M. e. h. vom 15. März ab für einige Zeit an die Schule zu Offenbach im Distrikt versetzt werden soll. Einwendungen sollen nicht erhoben werden.

Wehlar, 1. März. Die Stadtverordneten haben in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, den Exerzierplatz der Unteroffizierschule für den Preis von 105 000 Mark von der Hospitalverwaltung anzukaufen.

1) Wehlar, 1. März. Bei Niederscheiden stießen zwei Güterzüge zusammen. Hierbei wurden die Maschine und 13 Wagen zertrümmert und etwa 20 Wagen schwer beschädigt. Ein Zugführer erlitt schwere, mehrere andere Beamte leichtere Verletzungen.

2) Frankfurt a. M., 1. März. Die englische Kirche am Königsplatz wurde dieser Tage von Burschen,

die bisher nicht ermittelt werden konnten, beschädigt. Zur Vermeidung weiteren Unheils läßt die Polizei nunmehr das Gebäude ständig bewachen.

Aus dem Gerichtssaal.

Wieder eine Schamlose. Wegen unerlaubten Verkehrs mit einem französischen Kriegsgefangenen wurde die Kellnerin Annette Steinberg aus Landsbut vom Schöffengericht Landsbut zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Als strafschwerend wurde in Betracht gezogen, daß zwei Brüder und der Brautgroom der Angeklagten im Kampfe gegen die Franzosen gefallen sind.

1000 Mark Geldstrafe wegen Verfüterung von Brotgetreide. Vor der königlichen Strafkammer hatte sich die Besitzerin Anna Heddel und deren Arbeiter Franz Baranowski wegen Verfüterung von Brotgetreide zu verantworten. Die Angeklagte Heddel, Besitzerin eines etwa 100 Morgen großen Grundstücks, hatte Monate hindurch ihre Pferde und sogar die Schmelze durch Baranowski mit recht erheblichen Mengen Roggen füttern lassen. Die Strafkammer erkannte deshalb auf eine Geldstrafe von 1000 Mark. Baranowski wurde zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Aus aller Welt.

+ Zum Untergang der „Maloja“. Der „Daily Telegraph“ meldet aus Dover, daß eine große Menschenmenge die von der Küste aus deutlich zu sehende Rettungsarbeit an Bord des minierten Postdampfers „Maloja“ verfolgte. Das beschädigte Hinterteil des Schiffes sank zu er. Dann rollte das Schiff auf der Steuerbordseite, bis die Decke kentrecht stand, und kippte schließlich völlig um, so daß der Kiel minutenlang über den Wellen herausschaute. Dann verschwand das Fahrzeug in einem Dampfnebel. Von englischer Seite wird amtlich mitgeteilt, daß 72 Passagiere des Dampfers gerettet wurden. 49 werden vermisst. Von der europäischen Besatzung wurden 93 Mann gerettet, 20 Mann werden vermisst. Von der außereuropäischen Besatzung wurden 137 Mann gerettet, während 86 vermisst werden. Verhältnismäßig am schwächsten sind also die Verluste der englischen Mannschaft, die vermutlich wieder mit der bei Engländern üblichen Rücksichtslosigkeit nur auf die Rettung des eigenen Lebens bedacht war. Im ganzen wurden demnach 302 Personen gerettet, 155 vermisst man.

+ Kritische Lage der englischen Getreideversorgung. Von zuständiger Stelle erfährt B. L. B. Folgendes: Das führende Londoner Fachblatt des Getreidehandels vom 15. Februar 1916 kommentiert das angebliche Eingreifen der englischen Regierung in die Fragen der Brotgetreideversorgung mit wenig optimistischen Worten. Man dürfe nicht vergessen, daß die Regierung nur die Auffüllung der nationalen Weizenreserven (welche bekanntlich stark zurückgegangen ist) beabsichtigt und nicht den regelmäßigen Bedarf des Landes im laufenden Erntejahre zu befriedigen gedenke. Dem privaten Handel bleiben die Last und Verantwortlichkeit, die normalen Ansprüche des Erntejahres durch Einfuhr zu befriedigen. Bei der jetzigen Preisbildung, welche durchschnittlich 70 sh per Quarter (Girka 325 Mark die Tonne) betrage, den hohen Frachtraten, welche 20 bis 30 sh per Quarter ausmachen und angesichts des Wettbewerbs durch die heimischen Rufe von Agenten mächtiger Regierungen, seien diese Ausgaben des freien Handels ungeheuer; sie legen gerabzu Nachtmittel und Fähigkeiten des Händlers voraus, welche weit über die von ihm zu erwartende Leistungsfähigkeit hinausgingen. Das Blatt kommt zu dem Schluss: „Die Weizenreserve in unseren Häfen ist niedrig geblieben und diejenigen, welche mit der Aufrechterhaltung unserer Vorräte vertraut sind, werden jetzt wirklich nervös. Die Lage ist kritisch, und die Pläne der Regierung scheinen nicht imstande zu sein, mit dieser Lage in befriedigender Weise fertig zu werden.“

+ Joffre kann nicht länger zulassen. Unter den in den letzten Tagen erbeuteten Papieren befindet sich folgender Befehl:

„Gr. H. Du. Gen.-Stab Nr. 18 630. Geheim.“

31. Jan. 1916.

Anweisung für die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen.

Mehrfach hat der Feind in der letzten Zeit an verschiedenen Stellen unserer Front kleine örtliche Angriffe gemacht. Jedesmal hat er Erfolg gehabt und ihn behauptet. Dieser Zustand kann nicht fort dauern, ohne die Stimmung der Armeen zu drücken. Ich kann nicht zulassen, daß die Zeitspanne des Abwartens, die wir durchmessen, zur Latenzlosigkeit führt. Die Führung aller Dienstgrade muß sich darauf einrichten, den deutschen Unternehmungen zuvorzukommen und sie zurückzuweisen. Das wird sich, ohne die Infanterie allzu großen Verlusten aussetzen, dadurch erreichen lassen, daß jedesmal die gesamte zur Verfügung stehende Artillerie (schwere Artillerie, Feldartillerie und Graben-Artillerie) unverzüglich zur Wirkung gebracht wird, unter einem Einsatz von Munition nach Ermessen. Auf diese Weise wird der Gegenangriff gelingen können, indem er entweder sofort einsetzt und dem Feind keine Zeit läßt, sich einzurichten, oder so bald als möglich, aber dann nach einer neuen und gründlichen Artillerie-Vorbereitung. Die Anweisung vom 20. 1. 15 gibt hierzu alle notwendigen Fingerzeige.

Joffre ist demnach mit den französischen „Erfolgen“ der letzten Wochen nicht recht zufrieden. —

Britische Verleumdung. Die „Times“ befaßt sich in einem Leitartikel mit dem Unfall des Dampfers „Maloja“ und benutzt diese Angelegenheit, um Deutschland bei den Neutralen zu verdammen. Das Blatt schreibt, es sei möglich, daß absichtlich Minen gelegt worden seien. Man glaube, daß Deutschland eine neue Art habe, Minen zu legen. Es sei nicht anzunehmen, daß eine Macht, die jeden Postdampfer, den sie für bewaffnet zu erklären für gut befindet, torpedieren will, davon zurückschrecken würde, Minen auszustreuen in der Hoffnung, daß Postdampfer durch sie in die Luft gesprengt werden. — Der Schreiber des Leitartikels schließt: Ich kann hier hinzufügen, daß ich aus einer unerschöpflichen (?) Quelle überzeugende Andeutungen habe, daß mindestens in einem Falle der vorigen Woche die Mine, die unter einem niederländischen Schiff explodierte, eine deutsche war.

+ Wegen Herabreichens der deutschen Fahne. Die Schweizerische Depesch-Agentur meldet: In Sachen Marcel Hunziker, geboren 1895, gewesener Handelskommissar in Lausanne, nun unbekannter Aufenthaltsort, und Konsorten, hat der Bundesrat wegen Verletzung des Bollerrechts, gestützt auf Artikel 29 des Bundesgesetzes beschloffen: Marcel Hunziker ist dem Bundesgericht zu überweisen mit der Anklage auf Verletzung des Bollerrechts. Was die übrigen Personen betrifft, so ist deren polizeiliche Abfindung den Behörden des Kantons Waadt überlassen worden.

Aus Groß-Berlin.

+ Eine Abordnung Schweizerischer Militärärzte in Berlin. Am 1. März traf in Berlin unter Führung des bekannten Leiters des Deutsch-Schweizerischen Vermundeten-Ausschusses Obersten Bohn eine Abordnung Schweizerischer Militärärzte ein, die auf Grund der zwischen der deutschen und französischen Regierung erzielten Verständigung über die Unterbringung kranker Kriegsgefangener in der Schweiz die deutschen Gefangenenlager bereisen wird, um festzustellen, welche französischen Gefangenen außer den bereits nach der Schweiz gelandeten etwa noch für die Unterbringung daselbst in Betracht kommen. Zur selben Zeit trifft in Lyon eine entsprechende Anzahl Schweizerischer Ärzte ein, um die französischen Gefangenenlager zu dem gleichen Zwecke zu bereisen.

Die für Deutschland bestimmte Abordnung wird sich im Kriegsministerium und im Auswärtigen Amt vorstellen und am Donnerstag von der Kaiserin empfangen werden. Für Mittwoch abend hatte das Kriegsministerium Einladungen zu einem geselligen Zusammensein im Hotel Adlon ergehen lassen, wozu außer Vertretern des Auswärtigen Amtes auch der spanische Botschafter und der schweizerische Gesandte sowie einige Herren der amerikanischen Botschaft — der Botschafter selbst ist durch den kürzlich erlittenen Unfall an der Teilnahme verhindert — erscheinen werden.

Die Abordnung darf sich des wärmsten Empfanges und des bereitwilligsten Entgegenkommens bei der Erfüllung ihrer menschenfreundlichen Aufgabe in Deutschland versehen und versichert sein, daß das deutsche Volk dem Bestreben der Schweiz, die Leiden des Krieges nach Kräften lindern zu helfen, dankbarste Anerkennung zollt.

Frau Helene v. Budde, geb. Henland, die zweite Gattin des verstorbenen hochverdienten Eisenbahnministers, ist nach kurzem schweren Leiden im 45. Lebensjahr in Berlin verstorben. Helene v. Budde zeichnete sich durch große Wohltätigkeit aus; wo es Not zu lindern und Leid zu bejagen galt, da fehlte sie nie.

Letzte Nachrichten.

Eine neue russische Offensive in Bessarabien?

Budapest, 1. März. Der Bukarester „Minerva“ wird aus Jassy gemeldet, daß die Russen eine neue Offensive vorbereiten. Aus dem Innern des Landes werden täglich frische Truppen, besonders Artillerie, nach Bessarabien gebracht.

Die Verkehrsbeschränkungen.

Von der Schweizer Grenze, 1. März. Die Einstellung des Eisenbahnverkehrs auf Anordnung der Militärbehörden erstreckt sich übrigens, wie von der französisch-schweizerischen Grenze gemeldet wird, nicht nur auf die Ostbahn, sondern auch auf die Mittelmeerbahn.

Die Pariser Zeitungen sind heute vollständig ausgeblieben.

Paris, 1. März. Auf den Eisenbahnlinien des Ostens sind nach dem „Temps“, gegenwärtig infolge der militärischen Erfordernisse 47 Züge aufgehoben. Die Schnellzüge der Linien Paris—Morcourt und Paris—Belfort wurden in Personenzüge umgewandelt.

Unter portugiesische Flagge gestellt.

London, 1. März. Loyds Agentur meldet aus Lissabon auf den Azoren: Die deutschen Dampfer „Sardinia“ und „Schaumburg“, sowie die deutsche Bark „Mag“, welche dort liegen, sind unter portugiesische Flagge gestellt worden.

Die Räumung Durazzos.

Bern, 1. März. Der Korrespondent des „Journal“ in Brindisi erfährt von der Umgebung Essad Paschas Einzelheiten über die Räumung Durazzos. Danach legte General Guerrini keinen Wert darauf, die Stadt zu verteidigen. Er wurde durch General Ferrero ersetzt. Die italienischen Bestände betrugen 7000 bis 8000 Mann. Als die Lage infolge des Vorrückens der Oesterreicher und Bulgaren ernst wurde, beschloß man die Aufgabe des Platzes. Dann wiederum überzog die Absicht, Durazzo zu halten, da in dem Vorrücken der Oesterreicher eine Pause eintrat. Aber das Bombardement steigerte die allgemeine Angst und die italienischen Schiffe konnten wegen der Unruhe des Meeres nicht antworten. So wurde schließlich die Räumung endgültig beschlossen. Sturm hinderte die Einschiffung der Truppen sehr, die auch durch die Oesterreicher derart gestört wurde, daß die Italiener empfindliche Verluste erlitten.

Die Tagesration für Griechenland.

Bern, 1. März. Die Gesandtschaften der Entente in Athen teilen in einer Pressenote mit, daß die Alliierten Griechenland entsprechend dessen Wünschen ein tägliches Quantum von 1270 Tonnen Getreide und Mais zugestanden haben. Die monatliche Reismenge wurde auf 17000 Säcke, die Menge der Rohlen auf 25000 Tonnen festgesetzt. Die Einfuhr der anderen notwendigen Erzeugnisse wird, wie die Note sich ausdrückt, in den Grenzen vernünftigen Verbrauches gestattet werden.

Teuerungsfreik in Madrid.

Madrid, 1. März. Meldung des Reuterschen Bureau. Infolge der Brotteuerung ist ein Streik ausgebrochen. Alle Arbeit ruht. Die Gendarmerie nahm Verhaftungen vor. Mehrere Menschen wurden verwundet. Die Unruhen haben einen ersten Charakter angenommen. Die Gendarmerie ist machtlos. Der Bürgermeister hat abgedankt.

Paris, 1. März. Aus Valencia meldet Havas: Hier ist der Generalfreist ausgebrochen. Nur die Bäder streiken nicht.

Der Wirtschaftskrieg der Entente nach dem Kriege.

London, 1. März. (W.B.) Bonar Law hielt vor Delegierten der Handelskammern eine Rede, in welcher er mitteilte, daß die Vorbereitungen für die Wirtschaftskonferenz der Alliierten in Paris getroffen wurden. Die Konferenz würde beraten, ob es möglich wäre, die wirtschaftlichen Kräfte der Alliierten bei der Fortsetzung des Krieges besser auszunutzen, und es würde besprochen, was nach dem Kriege zu geschehen habe.

Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Klose, Herborn.

4¹/₂% Deutsche Reichsschatzanweisungen.
5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.
(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittelung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlusssatz.

2. Die Schaganweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schaganweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschaganweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schaganweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schaganweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 1/2% Reichsschaganweisungen 95 Mark,
 „ 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
 „ 5% „ „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückerlegung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückerlegung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückerlegung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,
 20% „ „ „ „ 24. Mai d. J.,
 25% „ „ „ „ 23. Juni d. J.,
 25% „ „ „ „ 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli;
 die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli;
 die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschaganweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schagscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% für Schaganweisungen 4 1/2% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe			II. bei Begleichung v. Reichsschaganw.		
a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5% Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage	4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage
= 1,25%	1, —%	0,50%	= 1,12%	0,90%	0,45%
Zatfächlich zu zahlen für Stücke 97,25%	97,50%	98, —%	Zatfächlich zu zahlender Betrag also nur	98,87%	94,10%
des Betrages also nur für Schuldbuch-eintragung 97,05%	97,80%	97,80%			94,55%

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schaganweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel 1 a), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel 1 b) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schaganweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Savenstein. v. Grimm.

Feststellung des Kartoffelbedarfs

In Ausführung der Verordnung des Bundes vom 7. Februar 1916 werden hiermit sämtliche Hauswirtschaftsvorstände aufgefordert, ihren Fehlbedarf an Speise- und Saatkartoffeln bis spätestens Freitag, den 3. März 1916 anzumelden.

Die hierzu benötigten Formulare werden jeder Haltung im Laufe des 2. März zugestellt und am 3. März wieder abgeholt werden.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß Angaben durchaus zuverlässig und gewissenhaft zu machen sind. Werden bei der demnächst erfolgenden Revision falsche Angaben festgestellt, so tritt unnachsichtlich Strafung ein.

Der angemeldete Fehlbedarf muß auch unter allen Umständen **abgenommen** werden.

Sollte einem Haushaltungsvorstand kein Formular zugehen, so ist er verpflichtet, sich dieses auf Zimmer 6 des Rathauses zu besorgen. Ebenso müssen Formulare, die nach der Ausfüllung nicht abgeholt werden sollten, bis Freitag abend auf dem Rathause abgegeben werden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Sterborn, den 1. März 1916.

Der Bürgermeister: Birkenbach

Städtischer Lebensmittelverkauf

Am Samstag, den 4. März, nachmittags von 3 bis 4 Uhr gelangt in der Turnhalle im Rathaus

Schmalz

in 1/2-Pfund-Paketen an Angehörige von Kriegsteilnehmern zum Verkauf.

Herborn, den 2. März 1916.

Der Bürgermeister: Birken Dahl

Stadtwald Herborn. Holzverkauf

Dienstag, den 7. März d. Js., vormittags
10 Uhr kommen in der Turnhalle im Rathaus aus
Distrikten Beilstein 2 und Schwarzeborn 15 b zum Vert.

Eichen: 10 Km. Scheit und Knüppel
Buchen: 175 „ Scheit und Knüppel, 1500 Bellen
30 „ Reiserknüppel,

Nadelholz: 61 Scheit und Anüppel, 10 Km. Rest
Anüppel.

Der Magistra

...

Nationalstiftung

für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar, hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben dahingegeben haben.

Deutsche Männer, deutsche Frauen gebt! Gebt schnell!
Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen.

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.
Zahlstellen: **Alle** Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Postfilialstellen), die Reichsbank, Postfach-Konto: Berlin Nr. 16 498.

Unfall - Formulare (Renten-Quittungen)

Buchdruckerei E. Anding, Herborn

Kontorist | **Zuverlässige**

17 Jahre alt, sucht anderweite Stelle auf einem Kontor. Näh. sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Wir kaufen **gekauft.**

noch jedes Quantum
Hefensabrik Kautschuk
Gebr. Marx

Vollständ. Kirchliche Nachrichten.

und zahlen die höchsten Preise.
Malherse 6 Jamad